



Nr. 1370

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 14.09.2021

Dritte Änderung der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in der Sitzung vom 05.05.2021 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung vom 08.09.2021 genehmigte Dritte Änderung der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Dritte Änderung der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig
(Praxisphase und Fachpraktikum)**

Abschnitt I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Änderung der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 11.12.2012 (TU Verkündungsblatt Nr. 1016), berichtigt mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1183 vom 21.09.2017, zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 16.12.2019 (TU Verkündungsblatt Nr. 1279a), beschlossen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „vier“ wird ersetzt durch „sechs“.
2. Die Zahl „60“ wird ersetzt durch „90“.
3. Die Zahl „45“ wird ersetzt durch „67,5“.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.